

**Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Barth
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.12.2012 (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -) folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

	gegenüber nunmehr bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-2.371.350	-	-	-2.371.350
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.354.930	31.000	-	2.385.930
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-16.420	31.000	-	14.580
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	-	-	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	-	-	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	-	-	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-16.420	31.000	-	14.580
die Einstellung in Rücklagen auf	-16.420	-	-	-16.420
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	-31.000	-	-31.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	-	-	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.371.350	-	-	2.371.350
die ordentlichen Auszahlungen auf	-2.354.780	-31.000	-	-2.385.780
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	16.570	-31.000	-	-14.430
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	-	-	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	-	-	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	-	-	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	425.810	-	-	425.810
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-575.300	-	-	-575.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-149.490	-	-	-149.490
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	-	-	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	-	-	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	-	-	0

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

-entfällt-

§ 6 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird von bisher 19,5881 v. H. auf 19,5881 v. H.
der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

-entfällt-

§ 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres ist noch nicht festgestellt.

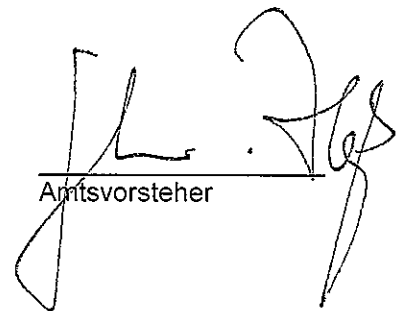
§ 9 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Barth, 06.12.2012

Ort, Datum





Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.12.2012 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 222, öffentlich aus.

Barth, 06.12.2012